



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ruedi Schläfli / Nicolas Kolly  
**Zunehmende Unsicherheit im Kanton**

QA 3043.12

### I. Anfrage

Am Dienstag, 15. Mai 2012, hat die Freiburger Polizei die Presse geladen, um über die Ergebnisse der Operation Eden zu informieren. Es hat sich herausgestellt, dass etwa 60 Personen aus Maghreb-Staaten, darunter zahlreiche Asylsuchende, für viele Straftaten in unserem Kanton verantwortlich waren.

Am selben Tag entwickelte sich am frühen Abend am Bahnhof von Freiburg eine heftige Schlägerei. Diese Ereignisse bestätigen eine starke Zunahme des Unsicherheitsgefühls in unserem Kanton. Es liegen unzählige Berichte von Bürgerinnen und Bürgern vor, die diese Kriminalität auf die eine oder andere Art zu spüren bekommen haben.

Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass die Regierung nicht das gesamte Budget verwendet, das der Grosse Rat für die Anstellung von zusätzlichen Polizisten gewährt hat. Mit der Erhöhung des Bestandes könnte die Polizei verstärkte Präsenz leisten, um die Kriminalität zu bekämpfen.

Mit dieser schriftlichen Anfrage handeln wir als Sprachrohr zahlreicher Personen, die diese Situation nicht akzeptieren. Es ist unannehmbar, dass viele Personen aus allen Alterssegmenten (Jugendliche, Erwachsene und ältere Personen) sich aus Angst, angegriffen zu werden, nicht mehr getrauen, an bestimmte Orte in unserem Kanton zu gehen, wie zum Beispiel an den Bahnhof, und dies sogar am helllichten Tag.

Ausserdem hat das Schweizer Volk im November 2010 eine Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer angenommen, die immer noch nicht umgesetzt worden ist.

Demzufolge bitten wir den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass zahlreiche Personen sich an bestimmten öffentlichen Orten in unserem Kanton nicht mehr sicher fühlen?
2. Wie gedenkt der Staatsrat, dieser Zunahme an Unsicherheit zu begegnen?
3. Wann wird die Erhöhung der Polizeibestände, die im Budget vorgesehen ist, tatsächlich umgesetzt?
4. Verfügen die Kantonspolizei und die Justiz unseres Kantons über die notwendigen Mittel, um diese Unsicherheit zu bekämpfen?
5. Ist der Staatsrat bereit, beim Bund zu intervenieren, damit die Initiative über die Ausschaffung krimineller Ausländer in Kraft gesetzt wird, sodass sie rasch umgesetzt werden kann?

18. Mai 2012

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat dankt den beiden Verfassern der Anfrage für ihr Interesse für die öffentliche Sicherheit und für ihren Wunsch, dass weder das Unsicherheitsgefühl noch die Unsicherheit selbst in unserem Kanton zunehmen sollen. Der Staatsrat teilt dieses Anliegen und setzt beträchtliche Mittel ein, um dieses Ziel zu erreichen.

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass das Team von Professor Martin Killias von der Universität Zürich im Rahmen der nationalen Opferbefragung 2011 eine besondere Studie zum Kanton Freiburg durchgeführt hat und darin zum Schluss gekommen ist, dass die Kriminalitätsrate im Kanton Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen, die ebenfalls eine vertiefende Studie beauftragt haben, sowie im Vergleich zum nationalen Durchschnitt eher in einem positiven Licht erscheine. Der Staatsrat ist froh, dass die Kantonspolizei die Situation im Griff hat und dass es in unserem Kanton keine rechtlosen Räume gibt.

Dennoch veranlasst die aktuelle Entwicklung den Staatsrat und die Partner der öffentlichen Sicherheit, die Aufmerksamkeit zu verstärken, besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalität in unserem Kanton. Obwohl der Kanton Freiburg kein Grenzkanton ist, bleibt er nicht von Kriminaltourismus verschont. Ausserdem kann phasenweise eine Zunahme an Ladendiebstählen, Taschendiebstahl oder Trickdiebstahl festgestellt werden, die vorübergehend zu einer Verstärkung des Unsicherheitsgefühls beitragen. Gerade vor einem solchen Hintergrund wurde die Operation «EDEN» ins Leben gerufen. Die Publizität, die den überzeugenden Resultaten der Operation zuteil geworden ist, hat dazu beigetragen, die Bevölkerung zu beruhigen.

In diesem Kontext haben die beiden Verfasser ihre Anfrage eingereicht. Nachfolgend beantwortet der Staatsrat die verschiedenen Fragen.

*1. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass zahlreiche Personen sich an bestimmten öffentlichen Orten in unserem Kanton nicht mehr sicher fühlen?*

Wie bereits oben erwähnt wurde, hat das Unsicherheitsgefühl in bestimmten Gebieten des Kantons, besonders in der Stadt Freiburg, punktuell und momentan zugenommen. Doch durch das Eingreifen der Kantonspolizei konnte die Situation rasch wieder stabilisiert werden. Über dieses besondere Phänomen hinaus stellen die Beamten der bürgernahen Polizei keine beunruhigende Zunahme des Unsicherheitsgefühls in Form von Beschwerden oder Bemerkungen von Seiten der Händler oder Bürger fest. Ganz im Gegenteil, die Anwesenheit der bürgernahen Polizei vor Ort, ihre regelmässige Kontaktnahme sowie die auffällige Präsenz der mobilen Polizei werden stark geschätzt und tragen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei.

*2. Wie gedenkt der Staatsrat, dieser Zunahme an Unsicherheit zu begegnen?*

Im Sicherheitsbereich befolgt der Staatsrat eine Strategie der Vernetzung und arbeitet bevorzugt mit Partnerschaften. Probleme der öffentlichen Sicherheit und deren Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl betreffen häufig mehrere Akteure. Es ist sinnvoll diese Akteure zu vereinigen, um nachhaltige Lösungen zu finden und dort, wo es notwendig ist, mit Bestimmtheit handeln zu können.

In diesem Sinne stellt die Errichtung des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit einen wichtigen Schritt dar in der konkreten Umsetzung der partnerschaftlichen Lösung von Problemen.

*3. Wann wird die Erhöhung der Polizeibestände, die im Budget vorgesehen ist, tatsächlich umgesetzt?*

Die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei wurde vom Grossen Rat im Dekret vom 16. Mai 1991 über den Bestand der Kantonspolizei (SGF 551.21) festgelegt. Seither ist das Dekret mehrmals angepasst worden und legt den Bestand aktuell auf 510,00 VZÄ (Vollzeitäquivalente) fest. Infolge der Einführung der fünften Ferienwoche und der Kompensation der Nacharbeit erhöht sich diese Zahl auf 527,38 VZÄ. Der tatsächliche Bestand an Polizistinnen und Polizisten beläuft sich am 1. Juli 2012 auf 504,7 VZÄ. Somit besteht zurzeit ein Mangel an ungefähr 20 Beamtinnen und Beamten.

Im Hinblick auf die Erhöhung des tatsächlichen Bestandes der Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei infolge eines Budgetbeschlusses sieht das Verfahren folgendermassen aus, wie am Beispiel der Polizeischule 2013 gezeigt werden soll. Das Budget für die Polizeischule 2013 wird vom Grossen Rat im November 2012 im Rahmen des Staatsvoranschlags 2013 genehmigt. Die Aspirantinnen und Aspiranten für diesen Jahrgang sind jedoch bereits im Frühling 2012 ausgewählt worden. Ihre Ausbildung beginnt im Januar 2013 und sollte Ende 2013 mit dem Erhalt der eidgenössischen Fachausweise als Polizistinnen und Polizisten ihren Abschluss finden. Sie werden dann im Januar 2014 in den Dienst in den jeweiligen Einheiten eintreten, das heisst, über eineinhalb Jahre nachdem der Jahrgang gebildet worden ist.

Ausserdem ist hervorzuheben, dass es im Rahmen des Finanzplans auf vier Jahre schwierig ist, die Reichweite des per Dekret festgelegten Bestandes zu planen. Einerseits, weil es unmöglich ist, die Anzahl der Abgänge genau vorherzusehen, andererseits, weil nicht sicher ist, wie viele Aspiranten am Ende ihrer Ausbildung tatsächlich dauerhaft in den Dienst treten werden (Nichtbestehen, frühzeitiger Abgang, usw.).

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur unseres Ausbildungszentrums lassen es nicht zu, über 30 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Werden die Pensionierungen und die Anzahl der unvorhergesehenen Abgänge berücksichtigt, so trägt der Bestand der Polizeischule nur zu ungefähr 50 % zu einer tatsächlichen Erhöhung der Anzahl der Beamtinnen und Beamten bei.

*4. Verfügen die Kantonspolizei und die Justiz unseres Kantons über die notwendigen Mittel, um diese Unsicherheit zu bekämpfen?*

Die Mittel, die der Kantonspolizei zur Verfügung stehen, ermöglichen, Sicherheitsprobleme anzugehen und partnerschaftlich zu deren Lösung beizutragen. Der ausgewogene Einsatz der Ressourcen auf mittlere Frist wird jedoch durch die gesellschaftliche Entwicklung beträchtlich erschwert. Die Entwicklung hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft, das anhaltende Bevölkerungswachstum, die Zunahme des Fahrzeugsparks der Freiburgerinnen und Freiburger, die Erwartungen der Bevölkerung und der Behörden gegenüber der Polizei sowie die zunehmende Gefahr, die von bestimmten Verbrechern ausgeht, stellen die Polizei vor Herausforderungen, mit deren Bewältigung ihre Bestände zunehmend Mühe bekunden. Ausserdem zeigt sich nach 18 Monaten Erfahrung in der Anwendung der neuen Strafprozessordnung des Bundes, dass die zur Bearbeitung der Fälle zusätzlich notwendige Zeit einer Beanspruchung von 15 % des Polizeibestandes entspricht, d.h. von ungefähr 60 Gendarmen und 15 Inspektoren.

In Anbetracht dieser Situation haben die politischen Behörden und die Gerichtsbehörden eine gemeinsame Kriminalpolitik vereinbart, um effizientere Abläufe in der Strafverfolgung gewährleisten zu können.

Auch wenn die Kantonspolizei die Situation im Allgemeinen weiterhin unter Kontrolle hat und erfolgreich auf punktuelle Phänomene zu reagieren vermag, so muss sie dafür in organisatorischer Hinsicht viel Einfallsreichtum an den Tag legen und es bedarf einer grossen Bereitschaft aller Beamtinnen und Beamten. Die Kantonspolizei arbeitet unter voller Auslastung und braucht auf längere Frist zusätzliche Beamtinnen und Beamten, um weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung in einer Phase starken demografischen Wachstums sicherstellen zu können und einer möglichen Verschlechterung der öffentlichen Sicherheit vorzubeugen. Investitionen in den Bereichen Personal (Polizisten an der Front und polizeiliches, ziviles und technisches Personal in den Hilfsdiensten), Ausbildung, Infrastruktur, Ausrüstung und Informatik sind unumgänglich. Ohne diese Investitionen würde die Kantonspolizei in Gefahr laufen, auf Kosten nachhaltiger Lösungen nur noch den dringendsten Problemen nachzugehen und dadurch einen notwendigen Schritt in ihrer Entwicklung zu verpassen.

Im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass der Generalstaatsanwalt gemeinsam mit dem Staatsrat die kantonale Kriminalpolitik beschlossen hat, in welcher die Prioritäten zur Bekämpfung der Kriminalität für die Jahre 2012–2014 festgelegt sind. Der Staatsrat wird eine Anpassung der Mittel der Staatsanwaltschaft vorschlagen, wenn dies zur Umsetzung dieser Ziele vonnöten ist. Zudem ist zu beachten, dass es bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und in Schlichtungsfällen die Hilfe der Oberamtspersonen braucht, damit die Staatsanwaltschaft ihre anderen Aufgaben wahrnehmen kann. Die Schwierigkeit liegt aktuell vor allem im Mangel an Plätzen für die Untersuchungshaft, da die Freiburger und die Schweizer Gefängnisse regelmässig ausgelastet sind. Ausserdem ist anzumerken, dass der politische Wille, immer mehr Verhaltensweisen zu kriminalisieren oder schwerere Strafen zu fordern, eine zunehmende Belastung für die Gerichtsbehörden von der Polizei bis hin zu den Gerichten der ersten und zweiten Instanz zur Folge hat.

*5. Ist der Staatsrat bereit, beim Bund zu intervenieren, damit die Initiative über die Ausschaffung krimineller Ausländer in Kraft gesetzt wird, sodass sie rasch umgesetzt werden kann?*

Fünf Tage nach der Einreichung der Anfrage, das heisst am 23. Mai 2012, hat der Bundesrat zwei Varianten zur Umsetzung der Initiative in Vernehmlassung gegeben. Da das Vernehmlassungsverfahren noch in Gang ist, besteht keinerlei Anlass, weshalb der Staatsrat bei den Bundesbehörden intervenieren sollte.

*2. Juli 2012*